

3313/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.03.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3323/J der Abgeordneten Mag. Maier, Gradwohl** wie folgt:

Frage 1:

Im Hinblick auf die künftige Zusammenfassung der Agenden der Lebensmitteluntersuchung und der veterinärmedizinischen Untersuchungen in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit war die Ausschreibung für eine/einen VeterinärmedizinerIn am zweckmäßigsten, da diese Studienrichtung eine entsprechende Ausbildung in beiden Bereichen sicherstellt.

Frage 2:

Von den genannten Personen wurde Kritik geäußert.

Frage 3:

Die Ausschreibung erfolgte am 7. November 2001 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Frage 4:

Der Ausschreibung war wie folgt formuliert:

**“Ausschreibung der Funktion der Leitung
der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und — forschung in Wien“**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Funktion der Leitung der Bundesan-

stalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien ausgeschrieben. Diese Funktion ist der Funktionsgruppe 6 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet und gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2002 zur Nachbesetzung.

Der Aufgabenbereich dieser Funktion umfasst:

- Vertretung der Bundesanstalt nach außen
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Kontrolle der Analysen und Methodenentwicklung
- Auskunftserteilung im Sinne des Lebensmittelgesetzes 1975
- Organisation, Koordination und Überwachung des gesamten Dienstbetriebes
- Planung und Organisation des Personaleinsatzes
- Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Bundesanstalt
- Koordination im Bestellwesen und Planung des Einsatzes der finanziellen Mittel

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl.Nr. 86, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Erfüllung der Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe A/A1.
3. Erfolgreicher Abschluss des Studiums der Veterinärmedizin.
4. Fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Bakteriologischen Untersuchungs- und Anreicherungsverfahren, dem Gebiet neuester molekularbiologischer und immunologischer Methoden, virologischen Untersuchungen, der Hygiene, Lebensmittelanalytik und Lebensmittelwarenkunde, dem Zusammenfassen von Untersuchungsergebnissen und deren gutachtliche Bewertung auf dem Gebiet tierischer und pflanzlicher Lebensmittel, Trinkwasser, kosmetischer Mittel und Verzehrprodukte.
5. Langjährige Erfahrung im Umgang mit den Medien und der Pressearbeit.
6. Erfahrung im Bereich der EDV, versierter Umgang und Fähigkeiten im Bereich der neuen Medien und Kommunikationsmittel sowie Angelegenheiten der Qualitätssicherung.
7. Gute Kenntnisse der englischen Sprache.
8. Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den angeführten Aufgabengebieten und besondere Fähigkeit zu deren Leitung.
9. Organisationstalent, strategisches Denken, Zielorientiertheit und Entscheidungsfähigkeit.
10. Erfahrung im Bereich der Menschenführung, Teamfähigkeit sowie hohe soziale Kompetenz und Erfahrung im Sozialbereich.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Gemäß § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 100, in der derzeit geltenden Fassung, werden Bewerberinnen, die für die angestrebte Verwendung (Funktion) gleich geeignet sind, wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Kundmachung dieser Ausschreibung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung unmittelbar beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Präsidialreferat 1a) einzubringen.

Im Bewerbungsgesuch sind die Gründe anzuführen, welche die Bewerberin - den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen."

Frage 5:

Es haben sich acht Personen um die Funktion der Leitung der BALUF-Wien beworben: A.Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Friedrich Bauer, Dr. Harald Fostel, Dr. Christine Has-san-Hauser, Dr. Michaela Mann, Dr. Alfred Rammelmayer, Dr. Robert Riedl, Dr. Christine Weber sowie Dr. Peter Wiedner.

Fragen 6 und 12:

Gemäß § 14 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) unterliegt der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch der Vertraulichkeit.

Frage 7:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass - da der Leiter der zuständigen Zentralstelle für die Betrauungen in seinem Bereich die volle rechtliche und politische Verantwortung zu tragen hat - es auch legitim ist, eine Betrauung vorzunehmen. Im gegenständlichen Fall haben mich nachstehende Gründe bewogen, eine Entscheidung zu treffen:

Das Gesetzesvorhaben zur Errichtung einer Agentur für Gesundheit und Ernährung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Diese Agentur soll mit 1. Juni 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Hinblick auf die Überführung der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien in diese Agentur ist der Aufbau einer kompletten internen Informationsstruktur auf EDV-Basis sowie der Aufbau einer Abteilung Public Relations erforderlich.

Die von mir bestellte Kandidatin absolvierte nach der Matura das Studium und das Doktoratsstudium der Veterinärmedizin. Sie hat sich - im Gegensatz zu den anderen Kandidaten/innen - bereits während ihres Studiums auf das Fach Lebensmittelhygiene spezialisiert und kann deshalb auf umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Bakteriologischen Untersuchungs- und Anreicherungsverfahren, Virologischen Untersuchungen, der Histopathologie, der Sektion und Dokumentation verweisen. Weitere profunde Kenntnisse erwarb sich die Kandidatin in Chemischen Analyseverfahren sowie bei organoleptischen Lebensmitteluntersuchungen und deren Dokumentation.

Ebenfalls war sie als Laboruntersuchungstierärztin am Mikrobiologischen Labor des Instituts für Milchhygiene und Milchtechnologie der Veterinärmedizinischen Universität beschäftigt, wo sie auch als Vortragende tätig war.

Der von mir zur Beurteilung der Kandidatin hinzugezogene Fachexperte bewertet ihre verfasste Arbeit "über der Einsatz molekularbiologischer, immunologischer und immunomagnetischer Methoden beim IDF Standardverfahren 143A:1995 zum Nachweis von *Listeria monocytogenes*" im Lichte des Lebensmittelgesetzes 1975 als wissenschaftlich richtungsweisend. Ihr Wissen bei der Anreicherung und Kultivierung von *Listeria Monocytogenes*, ihre Kenntnisse bei der Analyse und Klassifizierung der

gefundenen pathogenen Mikroorganismen mittels Polymerase Kettenreaktion (PCR) gehen eindeutig über das in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung praktizierte Maß hinaus.

Umfangreiche - und entscheidende Kenntnisse für die Erfüllung einer Leiterfunktion - erwarb sie unter anderem während ihrer Tätigkeit im Parlament bezüglich des gesamten parlamentarischen Ablaufes der Gesetzwerdung und der Vorbereitung der parlamentarischen Ausschüsse für die Bereiche Gesundheit, Veterinärwesen, Lebensmittel, und Konsumentenschutz. Die Kollegin weist selbstverständlich auch einen erweiterten Wirkungsbereich auf, der das Gebiet "Soziales", die Vorbereitung des Sozialausschusses sowie die zu allen genannten Bereichen erforderliche Pressearbeit und Koordination umfasst.

Neben Ihrer Tätigkeit als Pressesprecherin der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen war die Kandidatin im Ministerbüro für die gesamten Belange der Sektion IX (Verbraucher, Gesundheit und Veterinärwesen) des BMSG zuständig. Darüber hinaus war sie die einzige Kandidatin die umfangreiche Erfahrungen mit dem Aufbau und dem Management von Kommunikationsstrukturen mittels neuer Medien aufweisen konnte.

Die Kandidatin weist zahlreiche Fachpublikationen ausschließlich aus dem Lebensmittel- und Veterinärbereich auf und hat sich regelmäßig in diesen Fachbereichen fort- und weitergebildet.

Weiters möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich mir von der Leiterin der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien Organisationstalent, umfassende Erfahrung in verschiedenen konsumentenschutzrelevanten Bereichen und die Fähigkeit, vernetzt zu denken, erwarte. Denn nur so sehe ich die Wahrung der Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich auch gesichert!

Frage 8:

Die in der Anfrage angesprochene Bewerberin war in der Zeit vom 21. März 2000 bis 30. Juni 2000 im Kabinett der ehemaligen Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl beschäftigt.

Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Nein.

Frage 11:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die durch § 14 AusG angeordnete Vertraulichkeit.

Frage 13:

Ja.

Frage 14:

Gegenständliche Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Frage 15:

Ja.

Frage 16:

Wie in der Beantwortung zu Frage 7 zu lesen ist, ist die angesprochene Bewerberin bestens für die Tätigkeit geeignet und wurde daher mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2002 mit der Leitung der BALUF-Wien betraut.

Frage 17:

Meine Maßnahmen sind - einschließlich der gegenständlichen Bestellung - auf die Förderung der Lebensmittelkontrolle und der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet, wobei ich mir gerade von der Gründung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit besonders positive Auswirkungen erwarte.